



Regierungsrat

Luzern, 15. März 2022

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 723

Nummer: P 723
Eröffnet: 06.12.2021 / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat: 15.03.2022 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 324

Postulat Huser Barmettler Claudia namens der GLP-Fraktion über die Einberufung eines runden Tisches an der Konferenz der Kantone für eine zukunftsfähige Zusammenarbeit mit der Europäischen Union

Die Postulantin ersucht namens der GLP-Fraktion unseren Rat, bei der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) einen runden Tisch zwischen dem Bund und den Kantonen zum Thema «eine verlässliche und belastbare Zusammenarbeit mit der Europäischen Union» zu initiieren.

Ein solches Gefäss existiert bereits: Seit 2012 widmet sich ein permanentes Leitorgan – der sogenannte Europadialog – dem Informationsaustausch in Europafragen. Die Delegation des Bundes wird angeführt von den Vorsteherinnen und Vorstehern der Eidgenössischen Departemente für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), begleitet von der zuständigen Staatssekretärin (derzeit Frau Livia Leu) sowie je nach Themen weiteren Kadermitarbeitenden der Bundesverwaltung. Die kantonale Delegation steht unter der Leitung der Präsidentin oder des Präsidenten der KdK, begleitet von einer Delegation des Leitenden Ausschusses der KdK. Darin hat seit Sommer 2020 auch Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker Einsitz. Er hat ebenfalls bereits an einem Europadialog teilgenommen. 2022 sind sechs Gespräche geplant. Der Austausch erfolgt in einer offenen Atmosphäre, gewährleistet durch die Vertraulichkeit des Inhalts.

Vor dem Abbruch der Verhandlungen zum institutionellen Rahmenabkommen im Mai 2021 stand die Klärung der offenen Punkte der Unionsbürgerrichtlinie, flankierenden Massnahmen und staatlichen Beihilfen im Fokus der Gespräche. Nach dem Abbruch äusserten die Kantone ihre Enttäuschung über diese Entwicklung, betonten die Wichtigkeit von geordneten und sicheren Beziehungen zur EU, unseren direkten Nachbarn und wichtigsten Handelspartner, und bekannten sich zum wiederholten Mal zum bilateralen Weg (s. [Medienmitteilung](#) der KdK vom 26. Mai 2021). Der Fokus der Gespräche im Rahmen des Europadialogs verschob sich auf die Strategie des Bundesrates für die Weiterführung des bilateralen Weges sowie den Einbezug der Kantone.

Neben diesem Austausch auf politischer Ebene findet ein Einbezug in zahlreichen Gefässen auf technischer Ebene statt. So nehmen beispielsweise regelmässig Vertretungen des KdK-Generalsekretariates an Sitzungen von gemischten Ausschüssen teil und sind in diversen Arbeitsgruppen des Bundes vertreten. Die KdK verfügt auch über eine Vertretung bei der Mission der Schweiz bei der EU. Diese Person hat den Auftrag, die bilateralen Beziehungen in

den Bereichen zu verfolgen, welche die Interessen der Kantone direkt oder indirekt tangieren.

Wie die Postulantin zutreffend ausführt, sind tragfähige Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU nicht nur für die beiden direkt betroffenen Partner, sondern auch für die Kantone von zentraler Bedeutung. Viele europapolitische Dossiers betreffen den Kompetenzbereich der Kantone. Zu nennen sind etwa das Steuerwesen, die polizeiliche Zusammenarbeit (Schengen), die Personenfreizügigkeit, Bildung, Energie. Auch der Zugang zum EU-Binnenmarkt ist ein zentrales Anliegen der Kantone: Gemäss Zahlen von LUSTAT betrug der Exportanteil am Luzerner BIP 2018 rund 17 Prozent. Mehr als zwei Drittel der Luzerner Exporte gehen nach Europa, wobei Deutschland mit einem Anteil von knapp 33 Prozent an erster Stelle steht. Für den Werkplatz Luzern von besonderer Bedeutung sind die Maschinen- und Metall-Industrie sowie die Landwirtschaft.

Das Engagement der Kantone darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Aussenpolitik Sache des Bundes ist (Art. 54 der Bundesverfassung [BV; [SR 101](#)]). Den Kantonen kommt ein Mitwirkungsrecht bei der Vorbereitung ausserpolitischer Entscheide zu, die ihre Zuständigkeiten oder wesentlichen Interessen betreffen. Dazu bezieht der Bund die Kantone ein, indem er sie rechtzeitig informiert und ihre Stellungnahmen einholt (Art. 55 BV).

Da die Europapolitik, wie oben ausgeführt, zentrale Interessen der Kantone und kantonale Zuständigkeiten berührt, handelt es sich um ein Schwerpunktthema der KdK. Zu solchen erarbeitet die KdK eine koordinierte Strategie, bearbeitet sie proaktiv und begleitet sie konstant. Nachdem der Bundesrat die Verhandlungen mit der EU zu einem institutionellen Abkommen abgebrochen hat, werden die Kantonsregierungen als nächstes eine neue Standortbestimmung vornehmen.

Die letzte Standortbestimmung der KdK datiert vom 25. Juni 2010. Die Kantonsregierungen hatten sich für die Fortführung des bilateralen Weges mit einer Rahmenvereinbarung ausgesprochen sowie die Realisierung innerstaatlicher Reformen und die Festigung des Mitwirkungs föderalismus gefordert.

Für die neue Standortbestimmung hat die KdK die Europakommission neu konstituiert. Sie besteht aus einer Kerngruppe von zehn Regierungsmitgliedern aus allen Sprach- und Landesteilen mit einer grossen politischen Bandbreite. Die Themen wie Steuern, Finanzen, staatliche Beihilfen, Schengen/Dublin oder Versorgungssicherheit sind in einem Ressortsystem aufgeteilt. Die Europakommission bereitet die Grundlagen vor, damit die KdK-Gremien die politischen Entscheide für die neue europapolitische Standortbestimmung treffen können.

Auf diese Weise können die Kantone mit klaren Positionen weiterhin ihren Beitrag zur Klärung der offenen Punkte in den Beziehungen mit der EU leisten. Dazu sind sie bereit, mit dem Bund eng zusammenzuarbeiten, um das Ziel von stabilen Beziehungen zur EU zu erreichen.

Wie ausgeführt ist die von den Postulanten vorgebrachte Idee eines «runden Tisches Schweiz–EU» innerhalb der Strukturen der KdK bereits umgesetzt und etabliert. Wir beantragen Ihrem Rat daher, das Postulat wegen Erfüllung abzulehnen.